

Cinerenta-Fonds **Zweifelhafter Mandantenfang**

Mehrere Tausend Investoren der Cinerenta Medienfonds I bis V, die derzeit vom Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz (AAA) unaufgefordert zu Infoveranstaltungen eingeladen werden, sollten skeptisch gegenüber den Versprechungen der AAA-Initiatoren sein. „Dieses Vorgehen ist unseriös“, sagt **Katja Fohrer** aus der Kanzlei Mattil & Kollegen in München, die selbst rund 300 Cinerenta-Anleger vor Gericht vertritt. Zum einen müssten die Anleger vorab Eintrittsgeld zahlen. Zum anderen seien die in Aussicht gestellten schnellen juristischen Erfolge sehr unwahrscheinlich. „Leider muss man oft den BGH bemühen“, sagt Anwältin **Fohrer**. Das hat sie für einen Mandanten bisher erreicht: Verhandlungstermin ist der 22. März (III ZR 98/06). Die AAA-Initiatoren nutzen die Verwirrung der Cinerenta-Anleger. Seit 2002 ermittelt die Staatsanwaltschaft München wegen Verdachts auf Steuerhinterziehung. Laut AAA sind jetzt neue Beweismittel aufgetaucht, die den Vorwurf des Kapitalanlagebetrugs gegen Verantwortliche der Cinerenta, des Treuhänders Contor und der Vertriebsgesellschaft Investor Treuhand (IT) belegten. Chef der IT, der einen großen Teil des Anlegerkapitals einwarb, war der Düsseldorfer Mittelstandspräsident Mario Ohoven. Die Beteiligten weisen jede strafrechtliche Verantwortung entschieden zurück. Die Vorwürfe seien „haltlos und unbegründet“, lässt Ohoven über seinen Anwalt verlauten. rbo



Anleger des Cinerenta-Fonds III haben das Polit-Drama „The Contender“ finanziert.

Konsumkredite **Riesige Gebührenunterschiede**

Kundenfreundliche Flexibilität lassen sich viele Banken bei Ratenkrediten extra entlohnen. Ob eine geänderte Rate, ein neuer Zahlungszeitpunkt, Sondertilgungen oder Stundungen – bei 23 von 27 Instituten müssen Kreditnehmer zumindest für eine dieser Leistungen zahlen oder können diese nur eingeschränkt wahrnehmen. Das ermittelte die FMH-Finanzberatung in Frankfurt. „Einige Banken langten bei jedem Handschlag hin“, urteilt FMH-Chef Max Herbst. So berechneten vier Institute fürstliche 50 bis 100 Euro für die Umstellung der Ratenhöhe. Das es auch anders geht, beweisen die ING Diba, PSD Hannover, Commerzbank und Dresdner Bank: Sie bieten alle abgefragten Dienste – und verzichten auf Gebühren. la

Private Krankenversicherung **Höhere Beiträge**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz lässt ab 2008 die Prämien für viele privat Versicherte steigen – sowohl bei Voll- als auch Zusatzpolicen. Insbesondere Männer müssen mit bis zu zehn Prozent Erhöhung rechnen. Lediglich Frauen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren können auf sinkende Beiträge hoffen. Der Hintergrund: Das Gesetz verpflichtet die Unternehmen, Schwangerschafts- und Mutterschaftskosten auf beide Geschlechter zu verteilen. „Frauen zwischen 45 und 65 Jahren, die bereits seit vielen Jahren privat versichert sind, müssten dann ein zweites Mal zahlen“, kritisiert Debeka-Vorstand Roland Weber den aktuellen Kalkulationsentwurf. Das sei nicht zumutbar. Zusätzlich würden etwa auch die Beiträge der Tarife für Jugendliche oder Zahnbehandlung überproportional steigen, obwohl sie überhaupt nicht von Schwangerschaftskosten betroffen sind. Die Branche plädiert deshalb für eine Lösung, die jüngere Frauen entlastet und ältere nicht belastet. bb

Finanzinnovationen **Neue Definitionen**

Laut Bundesfinanzhof (BFH) gelten Floater entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr als Finanzinnovationen. So versteuern Anleger nur die variablen Zinsen. Kursgewinne bleiben nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei (VIII R 97/02). Bei einer anderen innovativen Anlage, Zertifikaten mit Rückzahlungsgarantie, kommen Anleger steuerlich nicht so günstig davon. Hier gelten realisierte Gewinne stets als Kapitalerträge (BFH, VIII R 79/03). Nachteile schrieb der BFH auch bei Argentinien-Anleihen fest. Hier zählen Verluste, die durch die Einstellung der Zahlungen des südamerikanischen Staates entstanden, nicht als negative Erträge – auch wenn die Bonds mehr als ein Jahr im Depot lagen (VIII R 62/04). stj